



Anerkennung der E. H. Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. Januar 2026 errichtete E. H. Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 5. März 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 5. März 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11-00723-2025